## MARKUS SCHAUER

## DER GALLISCHE KRIEG

GESCHICHTE UND TÄUSCHUNG IN CAESARS MEISTERWERK C.H.BECK



uns ins Dickicht der Politik begeben und eine Vorstellung davon gewinnen, wie die römische Republik funktionierte, sowohl die der Tradition als auch die der Revolution. Denn Caesars politischer Erfolg beruhte keineswegs nur auf den revolutionären politischen Werkzeugen, mit denen die Republik zerstört wurde, sondern auch auf jenen traditionellen, mit denen ihr Fortbestand über Jahrhunderte gesichert worden war.

## Austariert – Staat in den Händen von Großklans

Wenn heute die Historiker zwischen Republik und Prinzipat unterscheiden und letzteren mit dem Jahr 27 v. Chr. beginnen lassen, dem Jahr, in dem Octavian sein Amt als Triumvir niederlegte und zugleich als Augustus vom Senat mit neuen Machtbefugnissen ausgestattet wurde, so muß man dieser Zäsursetzung entgegenhalten, daß in der kaiserzeitlichen Propaganda die Republik nie aufgehört hat zu existieren, und in der Tat bestand sie zumindest formal in ihren Institutionen fort. Dennoch besteht kein Zweifel. daß die alte Republik nach anderen Regeln funktioniert hatte als die formal überdauernde der Kaiserzeit. Caesar war es, der – nicht allein, aber entscheidend – dazu beitrug, daß diese alten Regeln nicht mehr funktionierten, weil sie überschritten, mißachtet und mißbraucht wurden. Wenn wir verstehen wollen, wie es zu diesem Traditionsbruch kommen konnte, der das Phänomen Caesar erst möglich gemacht hat, müssen wir zunächst einen Blick auf die funktionierende römische Republik werfen. Was waren die alten Spielregeln dieser Aristokratenrepublik? Wer hatte Einfluß, wer rivalisierte mit wem? Worüber wurde debattiert? Welcher Art war die politische und gesellschaftliche Ordnung?

Um darüber mehr zu erfahren, genügt es nicht, auf die formalen Strukturen zu blicken, sondern man muß die Aufmerksamkeit vor allem jenen Vertretern des hohen Amtsadels (*nobiles*) zuwenden, die sie aufbauten und belebten, und den mächtigen Großfamilien

(gentes), die die eigentliche politische Öffentlichkeit bildeten. Der Staat, lateinisch die res publica, wörtlich übersetzt die Gesamtheit der «öffentlichen Angelegenheiten», befand sich großenteils in der Hand der aristokratischen Großklans. Das übrige Volk wählte zwar die Amtsträger, doch das Wahlrecht begünstigte die oberen Klassen – außerdem waren Bestechungen bei Wahlen alltäglich. Einen gewissen Einfluß hatten die gewöhnlichen Bürger allenfalls über die Klientelverhältnisse, durch die sie mit den Mächtigen in Verbindung standen. Daher darf man sich nicht wundern, wenn in der folgenden Darstellung des römischen Staates die Adelsfamilien und ihre Repräsentanten die Hauptrolle spielen.

Doch zunächst zu den staatlichen Strukturen: In der Retrospektive der römischen Kaiserzeit wurde das Rom der Vergangenheit verklärend als res publica libera bezeichnet und empfunden, also als eine freie Republik, in der die souveräne Macht ursprünglich beim plebejischen Volk und beim patrizischen Senat lag, die die Repräsentanten des Staates jeweils für ein Jahr in Ämter wählten, von denen das höchste und wichtigste das Konsulat war. Seit 287 v. Chr. war gesetzlich vorgeschrieben, daß sich je ein Patrizier und ein Plebejer das Konsulat teilten. Dadurch entstand ein plebejischer Amtsadel (nobilitas), der zur Zeit Caesars im Ansehen dem patrizischen kaum nachstand. Auch die Plebeier konnten in den Volksversammlungen, deren Beschlüsse (Plebiszite) ebenfalls seit 287 v. Chr. bindend waren, ihre Stimme in die Politik einbringen. Diesen Befund deuteten griechische Historiker wie Polybios (2. Jahrhundert v. Chr.) – dem griechischen Bedürfnis nach theoretischer Betrachtung folgend - typologisch als sogenannte Mischverfassung, in der demokratische, aristokratische und monarchische Elemente vereint und dadurch Stabilität und Beständigkeit gewährleistet waren, für die antike Staatsphilosophie die wichtigste Bedingung für eine gute Staatsform.

Solche theoretischen Beschreibungsmuster ihres eigenen Staates übernahmen die römischen Intellektuellen von den Griechen. Cicero etwa gibt in seiner Schrift *De re publica (Über den Staat)* eine idealisierende Darstellung der römischen Republik auf ihrem

Höhepunkt, den er in der Zeit der Scipionen (2. Jahrhundert v. Chr.) sieht. Er feiert die freie Republik als ein starkes und wohlgeordnetes Gemeinwesen, in dem Volk, Senat und Magistrate (Oberbeamte) harmonisch bei der Gestaltung des öffentlichen Geschehens zusammenwirken. So kann Cicero die res publica, den Staat, als res populi, also die Sache des gesamten Volkes definieren (1.39). Freilich handelt es sich dabei weniger um eine Bestandsaufnahme als um Rückspiegelungen von republikanischen Idealen, die Cicero wenige Jahre vor dem Untergang der Republik nochmals vergeblich beschworen und herbeigesehnt hat. Nach Polybios' und Ciceros Theorie bot eine Republik wie die römische die besten Voraussetzungen für eine dauerhaft ausgewogene Verteilung der Macht: Die Bürger konnten sich in den Volksversammlungen, in der Plebiszite beschlossen wurden, die Aristokraten im Senat, in dem Gesetze verabschiedet und Magistrate zur Wahl vorschlagen wurden, an der Politik beteiligen, und im Amt des Konsulats lag das Zentrum der Macht – eine gleichsam zeitlich befristete und personell zweigeteilte Königsgewalt. So gesehen legten Bürger und Adelige, also die Gesamtheit des freien Volkes, in den beiden gesetzgebenden Gremien gemeinsam fest, was in ihrem Staat geschehen sollte. Diese immer wieder propagierte Einheit von Volk und Senat fand auch ihren Ausdruck in der bekannten Formel SPOR (Senatus Populus Que Romanus), mit der öffentliche Urkunden und Inschriften unterschrieben wurden. Noch heute kann man dieses Tetragramm auf öffentlichem Eigentum der Stadt Rom finden.

Soweit die Theorie. Die Praxis sah anders aus – und es war die Praxis (*usus*), die im antiken Rom bestimmend war. Die römische Republik hatte nämlich keine geschriebene Verfassung wie moderne Staaten; es gab kein Dokument, in dem etwa die Staatsform festgelegt gewesen wäre. Auch bezeichnet der Begriff *res publica* keine Staatsform, sondern den Staat, der seit der Königszeit tatsächlich existiert hatte – eine Alternative dazu konnte man sich in Rom nicht einmal vorstellen. Charakteristisch für das römische Selbstverständnis ist der Ausspruch Catos des Älteren (234–149

v. Chr.), daß die res nublica nicht das Werk eines einzelnen Gesetzgebers, sondern das vieler Männer und Jahrhunderte sei. Auch der Ausdruck status civitatis, den beispielsweise Cicero gebraucht und von dem das Wort «Staat» abgeleitet ist, bezeichnet das faktische Funktionieren des Staates und seiner Organe, nicht aber eine Staatsform gemäß einem schriftlich fixierten Verfassungstext. Statt dessen kannte man in Rom nur zahllose, aus allen Zeiten der römischen Geschichte stammende Konventionen und Einzelgesetze (leges), die in erster Linie Verfahrensfragen (beispielsweise die Gültigkeit der Plebiszite oder den Ausschluß des Volkstribunats aus der Ämterlaufbahn) regelten. Sie waren oft sehr situationsbezogen formuliert, und bisweilen widersprachen sie einander sogar; selbst Juristen konnten ihre Vielzahl kaum mehr überschauen. Römische Gesetze hatten überdies die Eigenschaft, daß sie, so alt sie auch sein mochten, nicht ungültig wurden. Sie konnten lediglich in Vergessenheit geraten – und dann bei Bedarf von einem gewieften Advokaten wieder aus den Archiven hervorgeholt werden. Ihre Gültigkeit wurde dann durch die erfolgreiche Anwendung in der Praxis im Einzelfall aufs Neue bestätigt. Gesetze und Gesetzgebungsverfahren wurden also nicht durch so etwas wie einen schriftlich fixierten Verfassungstext fundiert, sondern durch Ansehen und Recht auf Geltung (dignitas) - und dazu konnte Adel erheblich beitragen – und Einflußvermögen (auctoritas) der Politiker, die sie anwandten oder einbrachten beziehungsweise verordneten und durchsetzten. Die Wirksamkeit eines Gesetzes war somit an die Durchsetzungskraft und gesellschaftliche Reputation eines Anwalts oder Politikers oder einer Gruppierung gebunden, die es zur Anwendung und zur Geltung brachten. Mit dignitas und auctoritas konnte also in Rom mehr Einfluß und Macht verbunden sein als mit der Amtsgewalt (potestas) eines Oberbeamten. Über die Jahrhunderte gab dies dem römischen Staat die notwendige Flexibilität, um auf Veränderungen zu reagieren. Unter den Bedingungen im letzten Jahrhundert der Republik bedeutete es jedoch oft Willkür: Jeder Amtswechsel oder jede Änderung der Machtverhältnisse konnte zu einer grundsätzlichen

## 24 Historische Voraussetzungen

Veränderung der Gesetzeslage und damit der staatlichen Ordnung führen, da für Gesetzgebung und Rechtsprechung in zunehmendem Maß Einzelpersonen und deren Interessen ausschlaggebend waren, während die Kontrollinstanzen – Senat und Censur – versagten.

Freilich gab es die bereits genannten Gremien des Senats und der Volksversammlung. Die Beschlüsse des Senats (senatus consulta) waren für die Magistrate, obgleich formal keine Gesetze, de facto bindend. Aber auch diese consulta kamen nicht etwa durch geheime und gleichberechtigte Abstimmung aller Senatoren zustande, sondern wieder sorgten mächtige Stimmführer für Voten, die ihnen und ihren Familien Vorteile sicherten. Ähnliches galt, vielleicht in noch höherem Maß, für die Plebiszite der Volksversammlungen.

Die in der ausgehenden Republik sich häufenden Siege einzelner Mächtiger über Gesetzgebungsverfahren und geschriebene Gesetze sind für das Verständnis von Machthabern wie Sulla, Pompeius und eben auch Caesar so wichtig, weil sie deutlich machen, wie wenig die römische Republik mit dem gemein hat, was heute der Begriff meint, und wieviele Gestaltungsmöglichkeiten bei einem einzelnen liegen konnten, wenn er nur mächtig genug war. Wenn Politiker über den Gesetzen stehen, weil nicht die Gültigkeit eines Gesetzes zählt, sondern die Macht dessen, der ein Gesetz erfolgreich durchsetzen kann – sei es durch Überzeugung oder durch Bestechung –, dann liegt die staatliche Ordnung in der Willkür der Mächtigen. Damit drohen die Verhältnisse unübersichtlich zu werden, zumindest für den, der nicht zum inneren Kreis der römischen Familienklans gehört.

Wer waren nun die Mächtigen in Rom, die den römischen Staat über Jahrhunderte so entscheidend geprägt haben? – Es waren die *nobiles*, die Familienoberhäupter einflußreicher Adelsfamilien (*gentes*). Doch Adel war nicht gleich Adel: Auch für das Selbstverständnis des römischen Adels spielte Praxis im Sinne von politischer Aktivität eine besondere Rolle: Macht setzte zwar Adel